



Maschinenversicherung

Sicherheit für Ihre stationäre Anlagen.

Darum ist diese Versicherung wichtig.

In produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieben, z. B. in der Metall-, Holz-, Textil- und Kunststoffindustrie, sind Maschinen das Herzstück der Produktion. Durch aufwändige Technologien werden die Ergebnisse immer präziser. Die Liste der Gefahren, denen die Maschinen ausgesetzt sind, ist lang. Bei Schäden und daraus resultierenden Betriebsunterbrechungen zeigt sich dann die Kehrseite der Medaille. Denn die Kosten für Reparaturen und Wiederbeschaffung steigen immer mehr und lange Lieferzeiten können finanzielle Einbußen nach sich ziehen.

Beispiel: „Defekt“.

Durch einen Defekt in der Steuerung fährt die Spindel einer CNC-Drehmaschine auf das Werkstück auf. Die Spindel kann nicht mehr repariert werden.

Beispiel: „Fahrlässigkeit“.

Mehrere Schrauben fallen einem Techniker aus Versehen in die drehenden Zylinder einer 4-Farben-Druckmaschine. Die Einkerbungen in den Zylindern haben umfangreiche Reparaturarbeiten zur Folge.

Beispiel: „Fehlerhafte Dateneingabe“.

Bei einer Drehmaschine ist durch fehlerhafte Dateneingabe das Werkzeug auf das Backenfutter aufgefahren. Es kommt zu erheblichen Schäden an der Maschine. Die Lieferzeit der Ersatzteile beträgt 6 Monate, so lange kann die Maschine nicht eingesetzt werden.

Die Lösung.

Mit der Maschinenversicherung für stationäre Anlagen erhalten Sie einen Komplettschutz inklusive Ertragsausfallversicherung.

Die Maschinenversicherung für stationäre Maschinen und Anlagen schützt Sie vor den finanziellen Folgen, die durch Zerstörung oder Beschädigung einzelner Maschinen, maschineller Einrichtungen oder sonstiger technischer Anlagen durch ein unvorhergesehenes Ereignis entstehen. Die Ertragsausfallversicherung schützt Sie vor Ertragsausfällen infolge von Störungen im Betriebsablauf bzw. völligem Stillstand aufgrund technischer Schäden an Ihren stationären Maschinen und Anlagen.

Vorteile der Maschinenversicherung für stationäre Anlagen.

- ✓ Neuwertersatz im Totalschadenfall
- ✓ Optionale Mitversicherung Ertragsausfall
- ✓ Fremde Sachen mitversichert
- ✓ Übernahme Finanzierungs- und Leasingraten im Schadenfall

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Basis: Maschinenversicherung für stationäre Maschinen und Anlagen.

Versicherte Gefahren.

Mit der Maschinenversicherung können Sie sich gegen eine Vielzahl von Gefahren absichern, denen Ihre stationären Maschinen und Anlagen ausgesetzt sind.

Versichert ist die Zerstörung oder Beschädigung der stationären Maschinen und Anlagen aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses, z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit.
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler.
- Versagen von Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtungen.
- Zerreißen infolge von Fliehkraft.
- Über- oder Unterdruck.
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung.
- Überschwemmungsschäden durch witterungsbedingte Niederschläge.

Auf besondere Vereinbarung versichern wir auch Schäden durch:

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub.

Nicht versichert sind z. B. Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers.
- Brand, Blitzschlag, Explosion.
- Erdbeben und Hochwasser.
- Mängel, die bereits vor Abschluss der Versicherung vorhanden waren.
- Abnutzung.

Versicherte Kostenarten

Bis jeweils 25.000 Euro sind auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert:

- Kosten für die Bereitstellung eines Leih-/Mietgeräts.
- Luftfrachtkosten.
- Bewegungs- und Schutzkosten.
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten.
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich.
- Eichkosten.
- Bergungskosten.



Leistungsstarke Inhalte der Maschinenversicherung für stationäre Maschinen und Anlagen.

Wiederbeschaffungspreis als Versicherungssumme.

Anstelle des Listenpreises gilt als Versicherungswert der Neuwert (Wiederbeschaffungspreis im Neuzustand zuzüglich Fracht- und Montagekosten). Damit wird den Preisentwicklungen an den Märkten Rechnung getragen.

Was bezahlt die Württembergische?

Sowohl im Teil- als auch im Totalschaden bezahlen wir den Neuwert, maximal die erforderlichen Reparaturkosten. Voraussetzung ist, dass der Marktwert nicht unter 25 % des Versicherungswerts liegt und die Reparatur bzw. die Wiederbeschaffung innerhalb von 3 Jahren durchgeführt wird.

Wird der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir bis 25.000 Euro Schadenhöhe auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Technologiefortschritt mitversichert.

Ist die Wiederherstellung der versicherten und vom Schaden betroffenen Sache in derselben Art und Güte nicht möglich oder nicht sinnvoll, übernehmen wir auch die Mehrkosten durch Technologiefortschritt für eine Anlage, eine Maschine oder ein Gerät der aktuellen Nachfolgegeneration. Die Entschädigungsleistung ist pro versicherter Sache insgesamt begrenzt auf 125 % des für diese Sache gültigen Versicherungswerts.

Frühzeitiger Haftungsbeginn.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe am Versicherungsort und nicht erst mit Betriebsfertigkeit. Nicht versichert ist das Montage- und Probelaufisiko.

Mitversicherung von Werkzeugen und Werkstücken.

Werkzeuge und Werkstücke sind bis zu 25.000 Euro auf Erstes Risiko mitversichert, wenn diese im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden an der versicherten Sache beschädigt oder zerstört werden.

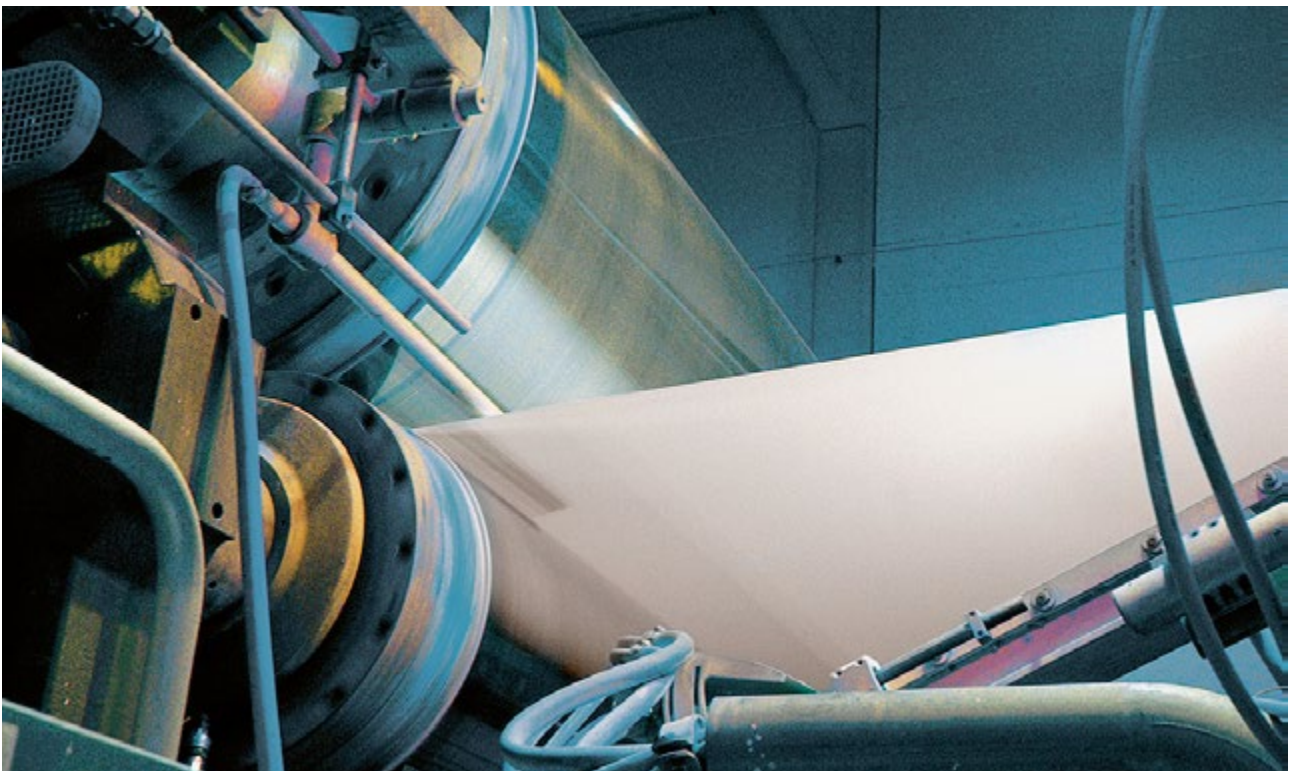
Datenversicherung beitragsfrei mitversichert.

Werden die Daten oder Programme der versicherten Sachen aufgrund eines versicherten Schadens beschädigt, sind die Kosten für die Wiederherstellung bis 25.000 Euro beitragsfrei mitversichert.

Vorsorge- und Investitionsklausel.

Die Vorsorge- und Investitionsklausel schafft Sicherheit, falls neu hinzukommende, gleichartige Maschinen und Anlagen versehentlich nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet werden.

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für die Maschinenversicherung (AMB) und Klauseln.



Ergänzende Ertragsausfallversicherung für den Erhalt Ihres Unternehmens.

Wichtig für den Erhalt Ihres Unternehmens.

Technische Schäden an Maschinen, maschinellen Einrichtungen oder sonstigen technischen Anlagen und die damit verbundenen langen Ausfallzeiten können zu Störungen im Betriebsablauf bis hin zu völligem Stillstand des Betriebs führen. Kostspielige schadenbedingte Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzbeschaffungen sowie lange Lieferzeiten für Ersatzteile sind mögliche Ursachen für eine Betriebsunterbrechung. Diese kann einen finanziellen Ertragsausfall zur Folge haben. So kann insbesondere der Ausfall einer Engpassmaschine zum existenziellen Risiko werden. Geplante Umsätze werden nicht erreicht und die Erträge sinken, während die Kosten weiterlaufen. Der Versicherungsschutz im Rahmen einer Feuer-BU-Versicherung reicht hier nicht aus. Mit unserer ergänzenden Ertragsausfallversicherung sind Sie vor möglichen finanziellen Ausfällen geschützt.

Umfassende Leistungen.

Wird die technische Einsatzmöglichkeit infolge eines versicherten Sachschadens unterbrochen oder beeinträchtigt, ersetzen wir den durch den Unterbrechungsschaden entstehenden Ertragsausfall. Der Ertragsausfall setzt sich zusammen aus dem Betriebsgewinn und den fortlaufenden Kosten. Diese können nicht erwirtschaftet werden, weil die Maschine wiederhergestellt oder ersetzt werden muss.

Versicherte Sachschäden sind alle Gefahren entsprechend der Maschinenversicherung nach AMB, sofern sie nicht explizit ausgeschlossen werden. Als versicherte Sachschäden gelten bei uns auch Schäden durch:

- Grobe Fahrlässigkeit,
- Witterungsniederschläge,
- Sachschäden an Werkzeugen, Reserveteilen, Fundamenten oder Daten.

Sollte es als Folge zu einem Unterbrechungsschaden kommen, bieten wir im Rahmen der Ertragsausfallversicherung Versicherungsschutz.

Die Ertragsausfallversicherung übernimmt innerhalb der Haftzeit von 6 Monaten:

- den entgangenen Betriebsgewinn,
- die fortlaufenden, fixen Kosten (z. B. Löhne, Mieten, Zinsen),
- die Kosten zur Schadenminderung (z. B. beschleunigte Reparatur, Einrichtung von Sonderschichten, Ausweichen auf andere Maschinen)

abzüglich einer zeitlichen Selbstbeteiligung von 2 Arbeitstagen.

Bei Schäden an der Hauptspindel Ersatz einer Tauschspindel ohne Abzüge für Verschleiß.

Standardisierte Deckungsvariante für definierte Zielgruppen.

Die ergänzende Ertragsausfallversicherung macht einen Komplettschutz auf einfachem Wege möglich. Als Versicherungssumme und somit auch maximaler Entschädigungsbetrag gilt der Neuwert (Wiederbeschaffungspreis im Neuzustand zuzüglich Fracht- und Montagekosten) der Anlage. Die Versicherungssummen der Maschinenversicherung für stationäre Maschinen und Anlagen und der Ertragsausfallversicherung sind somit identisch und müssen nur einmal festgelegt werden.

Für folgende Zielgruppen kann die Ertragsausfallversicherung für stationäre Maschinen und Anlagen abgeschlossen werden:

- Metallbearbeitung,
- Grafisches Gewerbe,
- Holzbearbeitung,
- Kunststoffindustrie,
- Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie,
- Textilindustrie.

Voraussetzungen sind:

- maximaler Maschinenwert von 500.000 Euro,
- Maschinen jünger als 5 Jahre bei Vertragsabschluss,
- kein 3-Schichtbetrieb,
- keine Geisterschichten (Schichtbetrieb ohne menschliche Aufsicht).

Für alle anderen Maschinen und Anlagen kann die individuelle Ertragsausfallversicherung für technische Anlagen und Geräte abgeschlossen werden (Form.-Nr. 90628).

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für Maschinen-Betriebsunterbrechung (AMBUB) und Klauseln.